

zu TOP 7:

Tabellarische Aufstellung der einzelnen Hinweise und Vorschläge der Öffentlichkeit

Gemeinde Swisttal

29. Änderung Flächennutzungsplan „Sportanlage Buschhoven“

Frühzeitige Beteiligung - Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Nr.	Datum der Stellungnahme	Anmerkungen
A 1	02.07.2013	Landschaftsschutzverein Kottenforst e.V.
A 2	24.06.2013	
A 3	23.06.2013	
A 4	08.07.2013	
A 5	08.07.2013	
A 6	01.07.2103	
THEMEN		
1.	Ort der Ausgleichsmaßnahmen	A1
2.	Notwendigkeit der Verlagerung der Sportplätze	A2, A5
3.	Verlängerung des Lärmschutzwalls	A2, A3
4.	Ausweisung der Vorbehaltsfläche	A3
5.	Verlagerung der Tennisplätze	A3
6.	Zweifelhafte Bedarfszahlen	A3
7.	Alternative bestehende Anlage am Wiedring	A3
8.	Forderung zur Vorlage eines Finanzierungsplans mit Folgekosten	A3
9.	Kosten des Projekts	A3, A5
10.	Anregung einer durchgehenden Beleuchtung des Fuß- und Radwegs	A4
11.	Beibehaltung der Landschaftsfläche	A5
12.	Fehlender Umweltbericht	A6
13.	Fehlende Einschätzung der Auswirkungen des Buschbachs	A6
14.	Alternative Aufteilungen der Anlage	A6
15.	Möglichkeit der Einbringung von Änderungsvorschlägen	A6
16.	Ergebnisse der Gespräche mit dem Wasserverband und Erftverband	A6

17.	Forderung nach Eingangsbestätigung und Reaktion	A3	
-----	---	----	--

Meckenheim, den 29.07.2013

H:\S_542_SW_Buschhoven\Sekretariat\2013\Abwägung Fruehzeitige_FNP_Öffentlichkeit.doc

Dr. D. Naumann

sgp architekten + stadtplaner BDA

SEITE - 2 -

Gemeinde Swisttal
29. Änderung Flächennutzungsplan „Sportanlage Buschhoven“
Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung

Im Verfahren zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans „Sportanlage Buschhoven“ wurde die öffentliche Beteiligung im Zeitraum von 03.06.2013 bis 02.07.2013 durchgeführt.

Die vorgetragenen Anregungen und Hinweise sind thematisch gegliedert und den jeweiligen Stellungnahmen zugeordnet.

Thema	Öffentlichkeit Nr.	Hinweise und Anregungen	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Abstimmungsergebnis Politik
1. Ort der Ausgleichsmaßnahmen	A1	Es wird angeregt, dass die Ausgleichsmaßnahmen im Gebiet des B-Plan BU-18 erfolgen. Begründung: In der Versammlung am 04.06.2013 wurde betont, dass der Flächenverbrauch im Zuge des Bebauungsplan BU-19 möglichst gering gehalten werden soll, da der Boden dort sehr fruchtbar ist. Der Boden im Gebiet des BU-18 ist sehr kiesreich und daher für Ausgleichsmaßnahmen besser geeignet. Darüber hinaus ist es eine gute Gelegenheit, den Bebauungsplan BU-18 mit Le-ben zu füllen.	Im Rahmen der weiteren Bearbeitungen werden die Ausgleichsmaßnahmen fest-gesetzt. Die Anregungen werden dabei in die Überlegungen eingebracht. Eine end-gültige Festlegung erfolgt zur Offenlage.	Ja: 11 Nein: 00 Enthaltung: 04
2. Notwendigkeit der Ver-lagerung der Sportplätze	A2, A5	Die Verlagerung der Sportplätze wird als un-nötig angesehen. Der bestehende Platz könn-te längst ein Rasenplatz sein. Die gesamte Notwendigkeit wird bezweifelt und gebeten die vorgesehene Planung zu Gunsten der Beibehaltung der Landschafts-fläche zu stoppen. Die gesamten Argumente für das Vorhaben	Der Anregung wird nicht gefolgt. Ausge-hend von den Ratsbeschlüssen zum Sportflächenbedarfplan basiert die Ver-lagerung der Sportplätze auf den getrof-fenen Beschlüssen, die weiterhin befolgt werden sollen.	Ja: 10 Nein: 05 Enthaltung: 00

Thema	Öffentlichkeit Nr.	Hinweise und Anregungen	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Abstimmungs- ergebnis Politik
3. Verlängerung des Lärm- schutzwalls	A2, A3	werden für nicht überzeugend gehalten. Sollte es zur Verlagerung kommen, muss der geplante Lärmschutzwall verlängert werden, zum Schutz der angrenzenden Wohngebiete. Es wird zusätzlicher Lärm zum hohen Verkehrsaufkommen am Karl-Kaufmann-Weg befürchtet. Es wird gefordert, den geplanten Lärmschutzwall so zu verlängern, dass die benachbarten Anwohner geschützt werden. Dabei geht es um Lärm von den Sportplätzen selber, aber auch von den mindestens fünfzig an- und abfahrenden Fahrzeugen und Lärm der vom Clubhaus ausgeht. Derzeit ist der Lärmschutzwall nur entlang der beiden Spielfelder vorgesehen. Es wird daran erinnert, dass der Bürgermeister auf der öffentlichen Anhörung am 04.06.2013 versprach, für die geforderte Verlängerung zu sorgen.	Um den Lärmschutzanforderungen gerecht zu werden, wird derzeit ein Schallgutachten erarbeitet. Die Ergebnisse werden im Bebauungsplan für die notwendigen Maßnahmen festgesetzt. Ob die Anregungen, einen Lärmschutz zu errichten oder zu verlängern aus schalltechnischer Sicht gerechtfertigt sind, wird durch das Schallgutachten ermittelt.	Ja: 10 Nein: 05 Enthaltung: 00
4. Ausweisung der Vorbe- haltsfläche	A3	Die Anregung wendet sich ist gegen die Ausweisung der Vorbehaltsfläche in Richtung Ortslage, die für die aktuell geplante Sportanlage Buschhoven nicht benötigt wird. Es wird die Vorbereitung einer späteren Verlagerung der Tennisplätze befürchtet.	Es ist die Beschlusslage des Gemeinderates entsprechend den gesetzlichen Zielen bei der Flächennutzungsplanung die mittel- bis langfristige Entwicklung zu steuern. Um dieses zu gewährleisten, werden die Vorbehaltsflächen in das Verfahren einbezogen, auch wenn sie kurzfristig nicht umgesetzt werden. Inwieweit sich zu späteren Zeitpunkten weitere Verlagerungen ergeben, ist derzeit nicht erkennbar.	Ja: 10 Nein: 05 Enthaltung: 00

Thema	Öffentlichkeit Nr.	Hinweise und Anregungen	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Abstimmungs- ergebnis Politik
5. Verlagerung der Tennis- plätze	A3	Durch die ausgewiesene Vorbehaltsfläche wird die Vorbereitung der Verlagerung der Tennisplätze befürchtet. Der Tennisclub lehnt eine Verlagerung ab und der Bürgermeister hat eine Verlängerung des laufenden Mietvertrags über das Jahr 2019 in Aussicht gestellt. Es wird gefragt, warum eine Entscheidung vorweggenommen werden soll, die aus heutiger Sicht unverständlich und überflüssig ist. Es wird begründet, dass hierdurch Ängste vor weiterem Lärm bei den Anwohnern geschürt werden. Es wird befürchtet, dass Rat und Ausschüsse in zehn Jahren bei einer anderen Zusammensetzung möglicherweise eine andere Einstellung zur künftigen Planung der Sportstätten haben werden.	Es ist die Beschlusslage des Gemeinderates entsprechend den gesetzlichen Zielen bei der Flächennutzungsplanung die mittel- bis langfristige Entwicklung zu steuern. Um dieses zu gewährleisten, werden die Vorbehaltsflächen in das Verfahren einbezogen, auch wenn sie kurzfristig nicht umgesetzt werden. Inwieweit sich zu späteren Zeitpunkten weitere Verlagerungen ergeben, ist derzeit nicht erkennbar. Eine Verlagerung der Tennisplätze ist derzeit nicht vorgesehen. Es werden keine Entscheidungen vorweggenommen, sondern mittel- bis langfristige Entwicklungsziele der Gemeinde dargestellt.	Ja: 10 Nein: 05 Enthaltung: 00
6. Zweifelhafte Bedarfs- zahlen	A3	Es wird sich gegen eine Planung gewendet, die auf zweifelhaften Bedarfszahlen basiert.	Die Planung basiert auf dem vom Rat der Gemeinde beschlossenen Sportstättenbedarfsplan. Die hierzu ermittelten Bedarfszahlen werden nicht angezweifelt und liefern die beschlossene Grundlage für die anstehenden Planungsschritte. Die Planung wird weiter befolgt.	Ja: 10 Nein: 05 Enthaltung: 00
7. Alternative bestehende Anlage am Wiedring	A3	Es wird kritisiert, dass keine konkrete Berechnung für eine Alternative auf der bestehenden Anlage am Wiedring existiert.	Die Planung basiert auf dem vom Rat der Gemeinde beschlossenen Sportstättenbedarfsplan. Die hierzu ermittelten Bedarfszahlen werden nicht angezweifelt und liefern die beschlossene Grundlage für die anstehenden Planungsschritte. Die Planung wird weiter befolgt.	Ja: 10 Nein: 05 Enthaltung: 00

Thema	Öffentlichkeit Nr.	Hinweise und Anregungen	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Abstimmungs- ergebnis Politik
8. Forderung zur Vorlage eines Finanzierungsplans mit Folgekosten	A3	Es wird gefordert, dass vor Beginn irgendwelcher weiterer Maßnahmen für das Projekt, ein realistischer und nachvollziehbarer Finanzierungsplan vorgelegt wird. Er sollte den aktuellen Planungen inklusive dem verlängerten Lärmschutzwall entsprechen. Außerdem müssen auch die bekannten Folgekosten berücksichtigt sein. Nach zwölf Jahren fallen bereits jeweils 200 tausend € für die Erneuerung pro Kunstrasenplatz an. Dann sind die über zwanzig Jahre laufenden NRW-Kredite der Vereine noch nicht zurückgezahlt.	Die Finanzierung der Maßnahmen ist im Haushaltsplan der Gemeinde eingestellt und damit gesichert. Die Kosten und die Folgekosten werden auch weiter in der nachfolgenden Ausführungsplanung erarbeitet. Es wird nicht damit gerechnet, dass sich die Kosten unvorhergesehen mehren. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Kostenverfolgung ist wichtige Aufgabe bei den weiteren Maßnahmen und bei der Realisierung.	Ja: 08 Nein: 05 Enthaltung: 02
9. Kosten des Projekts	A3, A5	Weder der Bürgermeister, noch die Rats- oder Ausschussmitglieder sind regresspflichtig, wenn die Kosten für dieses Projekt aus dem Ruder laufen. Die Gemeinde Swisttal befindet sich im Haushaltssicherungskonzept und der Haushalt 2013 ist offensichtlich noch nicht genehmigt. Die Steuerzahler aus ganz Swisttal werden bei einer finanziellen Fehlplanung zur Kasse gebeten werden. Es wird darum gebeten, das nicht zu vergessen. Das Vorhaben wird als für die Gemeinde finanziell überzogen gehalten.	Den Ansichten wird nicht gefolgt. Die Hinweise und Einschätzungen werden zur Kenntnis genommen.	Ja: 08 Nein: 05 Enthaltung: 02
10. Anregung einer durchgehenden Beleuchtung des Fuß- und Radwegs	A4	Es wird eine durchgehende Beleuchtung des Fuß- und Radweges zwischen Morenhoven und Buschhoven angeregt. Begründung: Um den Kindern einen eigenständigen und gefahrlosen Zugang zum Sportplatz aus Morenhoven auch in den	Die Beleuchtung des Fuß- Radweges wird im Flächennutzungsplan nicht geregelt. Sie wird aber in den nachfolgenden Verfahren und in der Ausführungsplanung berücksichtigt, allerdings nur im Geltungsbereich des Projektgebietes.	Ja: 11 Nein: 00 Enthaltung: 04

Thema	Öffentlichkeit Nr.	Hinweise und Anregungen	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Abstimmungs- ergebnis Politik
		dunklen Jahreszeiten zu ermöglichen, ist eine Beleuchtung des Fuß- und Radweges zwischen Morenhoven und Buschhoven zwingend erforderlich.		
11. Beibehaltung der Landschaftsfläche	A3, A5	Es wird kritisiert, dass eine „maßvollere“ Lösung ohne erheblichen Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet von der derzeitigen Ratsmehrheit ohne eine haltbare, sachlich fundierte Argumentation abgelehnt wird. Die bisherige Fläche des Landschaftsschutzgebietes für eine künftige Großsportanlage einzuplanen wird als skandalös empfunden. Es wird gebeten, die vorgesehene Planung zu Gunsten der Beibehaltung der Landschaftsfläche zu stoppen.	Im Vorfeld der Planung wurde eine Standortalternativenprüfung durchgeführt und der Planungsstandort als der geeignetste beurteilt. Das Verfahren hierzu wurde sach- und fachgerecht von Fachplanungsbüros begleitet. An der Planung wird weiterhin festgehalten.	Ja: 10 Nein: 05 Enthaltung: 00
12. Fehlender Umweltbericht	A6	Gemäß §2a BauGB fehlt der Umweltbericht. Dieser fehlende Umweltbericht kann durch aus Auswirkungen auf das weitere Verfahren haben, da es sich um ein Landschaftsschutzgebiet und einen Teil des Naturparks Rheinland handelt. In dem fehlenden Umweltbericht sind die Auswirkungen des geplanten Wasserschutzgebietes Swisttal-Ludendorf / -Heimerzheim noch zu berücksichtigen.	Zum Planverfahren wurde ein Umweltbericht durch das Büro Ginster, Meckenheim erarbeitet. Die angesprochenen Punkte sind im UB im erforderlichen Umfang bearbeitet. Insofern werden die Anregungen berücksichtigt.	Ja: 13 Nein: 00 Enthaltung: 02
13. Fehlende Einschätzung der Auswirkungen des Buschbachs	A6	Es fehlt eine Einschätzung, ob der als Flutgraben beschriebene Buschbach Auswirkungen auf das geplante neue Gebiet hat. Die derzeitigen Wetterunsicherheiten lassen bei Starkregen, wie vor ein paar Wochen im Osten und Süden Deutschlands erlebt, diesen Bach aus seinem Bachbett treten. Auf die Problematik eines „stark begradigten“ Flutgrabens bei solchen Wetterbedingungen wird	Hochwasserereignisse sind bei der Planung berücksichtigt. So gibt es das im Eigentum des Erftverbandes stehende Regenüberlaufbecken mit seiner Erweiterungsfläche im südlichen Plangebiet. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht werden deshalb durch den entsprechenden Träger keine Probleme gesehen.	Ja: 10 Nein: 02 Enthaltung: 03

Thema	Öffentlichkeit Nr.	Hinweise und Anregungen	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Abstimmungsergebnis Politik
		eindringlich hingewiesen. Es wird gefragt, ob solche Ereignisse in die Planung eingeflossen sind.		
14. Alternative Aufteilung der Anlage	A6	In der Informationsveranstaltung am 04.06.2013 wurde von der Verwaltung mehrfach darauf hingewiesen, dass der Entwurf über die Anordnung der Anlage nur einen Versuch einer möglichen Aufteilung darstellt. Dem spricht entgegen, dass genau diese Aufteilung als Einzige beschrieben ist und es keinen Hinweis auf andere Möglichkeiten gibt. Dies zieht dann auch im Bebauungsplan ohne direkten Hinweis auf Änderungsmöglichkeiten ein. Ist der Bebauungsplan erst genehmigt worden, haben Änderungswünsche kaum noch eine Chance. Es wird gefragt, ob das von der Verwaltung so vorgesehen ist.	Der städtebauliche Entwurf ist nur als Teil des Verfahrens wichtig, um nachzuweisen, dass sich die vorgesehenen Nutzungen im Plangebiet realisieren lassen. Er erhält keine Rechtskraft. Insofern sind auch andere Lagen der Sportflächen innerhalb der später im Bebauungsplan festzusetzenden Fläche denkbar. Im Rahmen der weiteren Entwurfsplanung zum Bebauungsplan werden die Änderungswünsche aus dem Beteiligungsverfahren geprüft und ggf. planerisch berücksichtigt.	Ja: 10 Nein: 00 Enthaltung: 05
15. Möglichkeit der Einbringung von Änderungsvorschlägen	A6	Es wird gefragt, wann und wie noch Änderungsvorschläge eingebracht werden können (in Verbindung mit Thema 14).	Die Öffentlichkeit wird gemäß BauGB zweimal im Verfahren beteiligt. Die öffentliche Auslegung steht derzeit noch an.	Ja: 15 Nein: 00 Enthaltung: 00
16. Ergebnisse der Gespräche mit dem Wasserverband und Erftverband	A6	Es wird gefragt, wo die Ergebnisse der Gespräche mit dem Wasserverband und dem Erftverband „bleiben“, wie die Ergebnisse und ihre Auswirkungen aussehen und ob die Ergebnisse noch rechtzeitig in die 29. Änderung des FNPs einfließen können.	Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die Abstimmungsgespräche werden parallel zu dem Planverfahren im erforderlichen Umfang geführt, ohne dass hieran die Öffentlichkeit zu beteiligen ist. Die Ergebnisse werden dann so wie notwendig in den Bebauungsplan bzw. in die nachfolgende Ausführungsplanung einbezogen.	Ja: 13 Nein: 00 Enthaltung: 02
17. Forderung nach Eingangsbestätigung und Reaktion	A3	Es wird eine Eingangsbestätigung der Stellungnahme und eine Reaktion gefordert.	Alle Einwander werden im Verfahren dahingehend berücksichtigt, dass sie (anonymisiert) im Abwägungsverfahren	Ja: 15 Nein: 00

Thema	Öffentlichkeit Nr.	Hinweise und Anregungen	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Abstimmungs- ergebnis Politik
			behandelt werden. Hierüber werden sie durch die Verwaltung in Kenntnis gesetzt.	Enthaltung: 00

Meckenheim, den 29.07.2013
H:\S_542_SW_Buschhoven\Sekretariat\2013\Abwägung Fruehzeitige_FNP_Öffentlichkeit.doc

Dr. D. Naumann
sgp architekten + stadtplaner BDA